

Grundsatzbeschluss zum Konsolidierungspaket II für die Jahre 2026 - 2028
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Die Finanzplanung weist in den Jahren 2026 – 2028 nicht gedeckte Unterfinanzierungen im Verwaltungshaushalt aus. Der Stadtrat nimmt das erforderliche Konsolidierungsvolumen von durchschnittlich mindestens 25 – 30 Mio. Euro p. a. zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung und die städtischen Tochterunternehmen werden mit der Ausarbeitung konkreter Konsolidierungspotentiale beauftragt. Als erste Rahmendaten, die im weiteren Verlauf fortzuschreiben sind, werden dazu unter Maßgabe der näheren Erläuterungen im Kurzvortrag vorgegeben:
 - a. Die Personalkosten im Kernhaushalt sind durch eine Wiederbesetzungssperre sowie pauschale Personalkosteneinsparungen bereits zum Haushalt 2026 nachhaltig um 7 – 9 Mio. Euro p. a. zu reduzieren.
 - b. Alle freiwilligen Leistungen und Aufgaben der Kernverwaltung wie der städtischen Tochterunternehmen sind schnellstmöglich einer qualifizierten Aufgabenkritik zu unterziehen. Ziel ist eine Reduzierung der zugehörigen Personal- wie Sachkosten um mindestens 10 - 12 Mio. Euro p. a.. Erste Teilergebnisse sollen bereits zeitnah dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Prozess der substanziellen und sorgfältigen Überprüfung aufgrund der Komplexität und des Volumens in mehreren Schritten mittelfristig angelegt ist.
 - c. Für die Personalkosten der Beteiligungsunternehmen wird ebenfalls eine pauschale Reduzierung um 3 % angestrebt, die möglichst haushaltswirksam auf Seiten der Stadt einzubringen sind. Die Einsparungen sind – sofern sich nicht haushaltswirksam auf Seiten der Stadt sein können - dafür zu verwenden, die Gebührenhaushalte zu entlasten und künftige Einlagen seitens der Stadt zu vermeiden. Entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten und Konsequenzen sind aufzuzeigen.
 - d. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Juni Möglichkeiten für die Generierung von Mehreinnahmen i. H. v. mindestens 8,0 Mio. Euro p. a. aufzuzeigen.
 - e. Das Investitionsprogramm (ab 2026) ist kritisch zu hinterfragen und so anzupassen, dass durch eine Reduzierung der investiven Ausgaben von 30 Mio. Euro p. a. ein um mindestens 1,5 Mio. Euro p. a. geringerer Schuldendienst erforderlich sein wird.
 - f. Die Verwaltung wird beauftragt, das städtische Immobilienvermögen auf seine Relevanz für die kommunale Aufgabenerfüllung hin zu überprüfen. In absehbarer Zeit nicht mehr benötigte Objekte und Immobilien, welche eine negative Wirtschaftlichkeitsprognose aufweisen, können veräußert werden.
3. Das Finanzreferat wird beauftragt, die laufende Entwicklung der finanziellen Situation weiter zu beobachten und den Stadtrat unverzüglich über positive wie negative Veränderungen im erforderlichen Konsolidierungsvolumen zu unterrichten und ggf. weitere Maßnahmen vorzuschlagen.

4. Die Beschlusspunkte vier (Finanzierungsvorschläge bei Beschlussvorlagen der Verwaltung) und fünf (Folgekosten bei investiven Maßnahmen) aus dem ersten Konsolidierungsgrundsatzbeschluss (V0869/23) gelten unverändert fort.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.04.2025	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung

Stadtrat vom 10.04.2025

Stadtrat Stachel verweist auf die Ziffer d im Antragstext und regt an, die Formulierung dahingehend zu ergänzen, dass konkret bis Juni **2025** beschlussfähige Vorschläge vorzulegen sind.

Herr Fleckinger betont, dass die Stadt ungefähr zwei Dutzend kostenrechende Einrichtungen führe bzw. hierzu auch entsprechende Gebührensatzungen bestünden. Insofern sei eine Umsetzung bis Juni 2025 nicht möglich. Er teilt mit, dass die einzelnen Referate eine Prüfung vornehmen und entsprechende Vorkalkulationen anstellen müssten. Nach den Worten von Herrn Fleckinger können kurzfristig nicht alle möglichen Vorschläge unterbreitet werden. Dies sei nur bei einigen wenigen der Fall. Der Finanzreferent nehme diese Anregung mit, betone aber nochmals, dass eine komplette Umsetzung bis Juni 2025 nicht möglich sein werde.

Der Einwand von Herrn Fleckinger sei nachvollziehbar, so Stadtrat Stachel. Entscheidend sei, dass dies dort, wo gehandelt werden könne, dies umgesetzt werde. Es sei nachvollziehbar, dass es aufgrund des knappen Zeitraums nicht überall funktioniere.

Stadtrat Wöhrl merkt an, dass die CSU-Stadtratsfraktion diesem Vorschlag nicht zustimmen werde. Es solle erst einmal betrachtet werden, wo Einsparungen generiert werden können, bevor man das Thema Grundsteuer festlege. Dafür benötige man eine gewisse Zeit, weil die Vorschläge noch nicht ganz konkret seien. Diese werden laut Herrn Wöhrl in diesem Jahr fortlaufend gemacht. Hierzu sichert er seine Zustimmung zu. Stadtrat Wöhrl gehe davon aus, dass hier etwas umgesetzt werden könne. Er weist aber zugleich darauf hin, dass zum Schluss die Grundsteuer aber nicht das erste Ziel sei.

Stadtrat Lange verweist auf die Änderung im Finanzausschuss und bittet, in der Antragsziffer 1 die 25 Mio. Euro zu streichen und 30 Mio. Euro zu setzen.

Stadtrat Schülter spricht seinen Dank für die Vorlage dieses Konsolidierungspaketes aus und sichert die Zustimmung der AfD-Stadtratsfraktion zu. Damit die vorgeschlagenen Einsparungen in der Gesamtsumme ausreichend seien, hätte sich seine Fraktion ein größeres Einsparpotenzial gewünscht. Im Bereich der Aufgabenkritik gebe es im Haushaltsjahr 2026 bereits ein Defizit von ca. 31 Mio. Euro. Von daher sei dieses Konsolidierungspaket mehr ein Kompromiss, dem notgedrungen zugestimmt werde, um den Haushalt 2025 zu verabschieden. Die Zustimmung sei mit der Hoffnung auf eine strikte Haushaltsdisziplin bzw. der Einhaltung der heute beschlossenen Einsparsummen verbunden. Wie ernst es dieser Stadtrat mit dieser Haushaltsdisziplin und den Einsparwillen meine, werde in den weiteren Tagesordnungspunkten ersichtlich.

Mit allen Stimmen:

1. Die Finanzplanung weist in den Jahren 2026 – 2028 nicht gedeckte Unterfinanzierungen im Verwaltungshaushalt aus. Der Stadtrat nimmt das erforderliche Konsolidierungsvolumen von durchschnittlich **mindestens 30 Mio.** Euro p. a. zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung und die städtischen Tochterunternehmen werden mit der Ausarbeitung konkreter Konsolidierungspotentiale beauftragt. Als erste Rahmendaten, die im weiteren Verlauf fortzuschreiben sind, werden dazu unter Maßgabe der näheren Erläuterungen im Kurzvortrag vorgegeben:
 - a. Die Personalkosten im Kernhaushalt sind durch eine Wiederbesetzungssperre sowie pauschale Personalkosteneinsparungen bereits zum Haushalt 2026 nachhaltig um 7 – 9 Mio. Euro p. a. zu reduzieren.
 - b. Alle freiwilligen Leistungen und Aufgaben der Kernverwaltung wie der städtischen Tochterunternehmen sind schnellstmöglich einer qualifizierten Aufgabenkritik zu unterziehen. Ziel ist eine Reduzierung der zugehörigen Personal- wie Sachkosten um mindestens 10 - 12 Mio. Euro p. a.. Erste Teilergebnisse sollen bereits zeitnah dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Prozess der substanzienen und sorgfältigen Überprüfung aufgrund der Komplexität und des Volumens in mehreren Schritten mittelfristig angelegt ist.
 - c. Für die Personalkosten der Beteiligungsunternehmen wird ebenfalls eine pauschale Reduzierung um 3 % angestrebt, die möglichst haushaltswirksam auf Seiten der Stadt einzubringen sind. Die Einsparungen sind – sofern sich nicht haushaltswirksam auf Seiten der Stadt sein können - dafür zu verwenden, die Gebührenhaushalte zu entlasten und künftige Einlagen seitens der Stadt zu vermeiden. Entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten und Konsequenzen sind aufzuzeigen.
 - d. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis **Juni 2025** Möglichkeiten für die Generierung von Mehreinnahmen i. H. v. mindestens 8,0 Mio. Euro p. a. aufzuzeigen.
 - e. Das Investitionsprogramm (ab 2026) ist kritisch zu hinterfragen und so anzupassen, dass durch eine Reduzierung der investiven Ausgaben von 30 Mio. Euro p. a. ein um mindestens 1,5 Mio. Euro p. a. geringerer Schuldendienst erforderlich sein wird.
 - f. Die Verwaltung wird beauftragt, das städtische Immobilienvermögen auf seine Relevanz für die kommunale Aufgabenerfüllung hin zu überprüfen. In absehbarer Zeit nicht mehr benötigte Objekte und Immobilien, welche eine negative Wirtschaftlichkeitsprognose aufweisen, können veräußert werden.
3. Das Finanzreferat wird beauftragt, die laufende Entwicklung der finanziellen Situation weiter zu beobachten und den Stadtrat unverzüglich über positive wie negative Veränderungen im erforderlichen Konsolidierungsvolumen zu unterrichten und ggf. weitere Maßnahmen vorzuschlagen.
4. Die Beschlusspunkte vier (Finanzierungsvorschläge bei Beschlussvorlagen der Verwaltung) und fünf (Folgekosten bei investiven Maßnahmen) aus dem ersten Konsolidierungsgrundsatzbeschluss (V0869/23) gelten unverändert fort.

Herr Fleckinger zeigt sich erfreut über die Zustimmung zum Haushalt und geht auf die Redebeiträge ein. Er betont, dass Ingolstadt finanziell betrachtet, nun ein sehr enges Korsett habe. Man müsse sich innerhalb der Verwaltung und auch im Stadtrat bewusst machen, dass jede Sitzungsvorlage, die ohne entsprechende Finanzierung hinterlegt sei, seitens der

Kämmerei mit einem entsprechenden Textzusatz begleitet werde. Mit dem Hinweis, dass diese Mittel, soweit diese ausgewiesen seien, nicht derzeit in der Finanzplanung sind. Bei jeder Vorlage werde künftig der entscheidende Hinweis gegeben, dass die Finanzierung nicht gesichert sei. Herr Fleckinger teilt mit, dass alles, was danach beschlossen werde, zusätzliche Ausgaben seien. In der vorliegenden Tagesordnung gebe es einige Positionen, die nicht finanziell hinterlegt seien und auf Budgets angerechnet werden sollen. Diese seien nahe dem Auseinanderbrechen. Herr Fleckinger betont nochmals, dass jede Mehrausgabe zu entsprechenden Mehrbelastungen führe, die kaum einzusparen oder neu zu generieren seien.

Oberbürgermeister Dr. Kern verweist auf das Prozedere und verweist hier auf den nächsten interfraktionellen Arbeitskreis am Montag.